

Gut und Blut fürs Vaterland.

Von

Dr. R. Kuchnert,

Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Schöneberg.

Von den zahlreichen finanzpolitischen Schriften, die im Jahre 1917 in Deutschland erschienen sind, dürfte — neben dem Sammelband des Vereins für Sozialpolitik — nur einen dauernden Wert behalten: Gut und Blut fürs Vaterland von Jastrów. Denn dies ist das einzige Buch, das vorwärts und rückwärts schauend aus den Forderungen der Gegenwart heraus und auf Grund umfassender Beherrschung des ungeheuren Stoffes unsere finanzielle Vergangenheit kritisch beleuchtet und unserer finanziellen Zukunft die Wege weist. Auch wer unsere früheren Reichsfinanzreformen milder beurteilen sollte als Jastrów, auch wer die von ihm vorgezeichneten Bahnen nicht für die richtigen hält, wird dieses geistvolle Werk nicht aus der Hand legen, ohne eine Fülle von Belehrung und Anregungen daraus geschöpft zu haben.

Der Grundgedanke, von dem Jastrów ausgeht, ist: „Statt die Steuerfassung zu suchen, die für die Aufbringung des neuer Bedarfs geeignet ist, sollte man das Augenmerk vielmehr auf die Mittel lenken, die zukünftige Steuerfassung von der Ausbringung so gewaltiger Summen zu entlasten.“ Dementsprechend fordert er vor allem ein „Vermögensopfer“. Jeder Deutsche soll dem Reiche ein Viertel seines Vermögens opfern. Abzahlung in zehn Jahren wird zugestanden; wer aber das Opfer auf einmal darbringt, erhält einen Nachlaß. Wer in Reichsanleihe zahlt, genießt eine Vergünstigung; die Abgabe darf aber auch in natura erfolgen: durch Abtretung von landwirtschaftlichen Gütern, städtischen Häusern, Bergwerken u. dergl. Im Gegensatz zur preussischen Ergänzungssteuer sollen auch die kleinsten Vermögen, der Mobilienbesitz und die nichtphysischen Personen abgabepflichtig sein. Jastrów will nicht nur die Aktiengesellschaften u. d., sondern auch die Vereine und die Stiftungen, die Fideikomisse und das Vermögen der Gemeinden und Kirchen sowie der Versicherungsanstalten heranziehen. Das mag auf den ersten Blick befremdlich erscheinen, aber Jastrów weiß sehr gute Gründe für seine Vorschläge beizubringen, und er hat das Verdienst als erster gründlich und überzeugend die Tatsachen dargelegt zu haben, die für eine Erhebung der Vermögensabgabe insbesondere auch von den Vereinen und Stiftungen sprechen. Weniger stichhaltig erscheint mir, was er für die Heranziehung der Gemeinden anführt; hier sind auch seine Belege nicht einwandfrei; das gilt namentlich von der Tabelle über das Vermögen von 68 deutschen Städten.

Das Vermögensopfer würde nach Jastróws Schätzung 80 bis 100 Milliarden bringen. Es soll das Reich von seinen Schulden befreien und ihm die Möglichkeit bieten, auf eigene Besitz- und Einkommensteuern zu verzichten. Im übrigen müsse die künftige Reichsfinanzpolitik vor allem darauf bedacht sein, die deutsche Volkswirtschaft möglichst leistungsfähig zu erhalten. Die Parole der ersten Friedenszeit müsse lauten: mehr arbeiten und weniger genießen!

Wie die Mittel für die laufenden Bedürfnisse von Reich, Staat und Gemeinde im einzelnen aufzubringen sein werden, erörtert Jastrów nicht. Wohl aber behandelt er gründlich die Frage der Steuerergiebigkeit und erläutert seine Anschauungen an einzelnen Steuern und Abgaben. Für die Erbschaftsteuer fordert er die Heranziehung des Kindeserbes, während er die Besteuerung des Gattenerbes nicht empfiehlt. Besonders Gewicht legt er darauf, die Steuer nach dem Gesamtvermögen des Erben abzukufen. Bei der Einkommensteuer fordert er die Einbeziehung der Vermögensvermehrung in den Einkommensbegriff. Andererseits soll nur das Reineinkommen steuerpflichtig sein. Die gegenwärtige Praxis schädige die Personen mit festen Gehältern. In Wirklichkeit werde heute der Handlungskommissar strenger besteuert als sein Chef. Dieser darf die Kosten für eine Geschäftsequipe absetzen, jener die Kosten für Straßenbahngelder nicht.

Im Verkehr zwischen Steuerpflichtigen und Behörden müsse Treu und Glauben herrschen. Der Fiskus solle nicht mehr versuchen, den Steuerpflichtigen zu übervorteilen. Andererseits sollen wesentlich falsch abgegebene Steuererklärungen unter den Betrugsparagraphen fallen — auch in ländlichen Bezirken. Die Erklärungspflicht müsse allgemein sein. Jeder Einwohner, auch wer kein Einkommen habe, müsse sie erfüllen. Seine Auffassung, daß es gerade in Zeiten großen Steuerbedarfs falsch ist, an alten und veralteten Einnahmequellen hängen zu bleiben, beleuchtet er an der lästigen und meist wenig einträglichen preussischen Stempelabgaben. „Manche von ihnen mögen in einem Jahrzehnt nicht so viel einbringen, wie während der Beratungen an Abgeordneten — Diäten, Geheimrats-Gehältern und Druckkosten auf sie entfällt.“

Von unseren Kriegssteuern tadelt Jastrów vor allem die Warenumsatzsteuer. „Der Bauer, der einen Keller kauft, muß in dem Preise dafür nicht nur die Warenumsatzsteuer vergüten, die der Dorfsträmer für diesen Umsatz zu zahlen hat, sondern außerdem auch die Umsatzsteuer, die der Dorfsträmer seinem städtischen Viehhandler, dieser dem Klein- und dem Großgroßisten und durch diese dem Fabrikanten vergütet hat. Der Gutsbesitzer aber, der sein Tafelgeschirr aus der Porzellanmanufaktur kommen läßt, vergütet diese Steuer nur einmal.“ Ob unsere Finanzbeamten diesen unwiderleglichen Beweis für den unsozialen Charakter der Warenumsatzsteuer beherzigen werden?